

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 11. September 2020 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Verlängerung von Wasserschutzgebieten“.

Begründung:

Besonders wichtig für eine langfristig hohe Trinkwasserqualität ist der umfassende Schutz der Rohwasservorkommen (in aller Regel Grundwasser) durch entsprechende Wasserschutzgebiete. Ohne diesen Schutz wäre unser Rohwasser deutlich stärker mit schädlichen Stoffen belastet. Mit großer Sorge stellen kommunale Wasserversorgungsunternehmen fest, dass dieser Schutz schleichend verloren geht. Genehmigungsverfahren für Verlängerungen von Wasserschutzgebietsverordnungen dauern viel zu lange. Es wird beklagt, dass Ausweisungsverfahren für Folgeverordnungen teils seit 10 Jahren laufen. Die Folge ist der Verlust von Wasserschutzgebieten.

Die Landesregierung wird um Bericht gebeten,

- wie viele Schutzgebietsverordnungen sind in den letzten 15 Jahren ausgelaufen,
- welche davon befinden sich im Verfahren einer Folgeverordnung,
- wie viele neue Wasserschutzgebietsverordnungen wurden neu genehmigt oder befinden sich in der Planung,
- welche Gründe verhindern eine zeitnahe Bearbeitung von Anträgen auf Folgeverordnungen,
- wer ist für Antragstellung und Bearbeitung der Folgeverordnungen zuständig?